

Probefahrten

Probe- und Überstellungsfahrten sind mit umfassenden gesetzlichen Bestimmungen verbunden. In der Broschüre „Die gesetzlichen Bestimmungen über Probefahrten und Überstellungsfahrten mit Kraftfahrzeugen“ und in unseren Merkblättern finden Sie alles rund um Probefahrten.

BROSCHÜRE „PROBEFAHRTEN“ NEU AUFGELEGT

Die Broschüre „Die gesetzlichen Bestimmungen über Probefahrten und Überstellungsfahrten mit Kraftfahrzeugen“ wurde neu aufgelegt und beinhaltet alle Neuerungen. Jeder OÖ Kfz- bzw. Karosseriebau-Betrieb erhält mit dieser Info ein Exemplar kostenlos.

Weitere Exemplare können Sie direkt im WK-Shop mit dem beiliegenden Bestellfax zum Preis von € 6,50 inkl. 10 % USt, zuzügl. € 2,- Versandkosten, anfordern.

Auf einige Punkte weisen wir aus Aktualitätsgründen besonders hin:

AUFZEICHNUNGSPFLICHTEN - SANKTIONEN

- generelle Nachweisführung - Fahrtenbuch (Broschüre S. 20 f)
Fahrtenbücher erhalten Sie im Drucksorten-Fachhandel. Bitte achten Sie darauf, dass Spalten für alle anzuführenden Daten vorhanden sind. Falls Sie Ihr Fahrtenbuch selber anfertigen möchten finden Sie eine Musterseite auf unserer Homepage.
- Bescheinigung für den Lenker für Probefahrten auf Freilandstraßen und an Sonn- und Feiertagen
- Bescheinigung für den Lenker im Falle der Überlassung des Fahrzeuges an einen Kaufinteressenten

Gerade in den letzten Monaten wurden immer wieder Schwerpunktprüfungen der Exekutive durchgeführt, wobei auf die Einhaltung der Auflagen bei Verwendung von Probefahrtenkennzeichen besonderes Augenmerk gelegt wurde. Insbesondere werden immer wieder „Privatfahrten“ als Probefahrten tituliert. In vielen Fällen führte dies zu Verwaltungsstrafen. Bei einem wiederholten Verstoß gegen die Probefahrtbestimmungen kann die Berechtigung zur Durchführung von Probefahrten entzogen werden. Die Sperre dauert zumindest 6 Monate!

HAFTUNG BEI ÜBERLASSUNG AN KAUFINTERESSENTEN

Ein Kfz-Händler, der für sein zu Probefahrtzwecken bestimmtes Fahrzeug keine Kaskoversicherung abgeschlossen hat, muss den Kaufinteressenten schon vor Antritt der Probefahrt darüber informieren. Macht er dies nicht, so hat er leicht fahrlässige Beschädigungen durch den Kaufinteressenten bei der Probefahrt zu tragen. Damit sind jene Beschädigungen gemeint, die typisch für eine Probefahrt sind, wie zB zerkratzte Felgen beim Einparken, Parkschäden durch unbekannte Dritte, ...

Überdies vertritt der OGH die Ansicht, dass der Kfz-Händler bei einer bestehenden Kaskoversicherung nur dann den Selbstbehalt vom Kaufinteressenten verlangen kann, wenn er diesen schon vor Antritt der Probefahrt darauf hingewiesen hat.

Die praktischen Erfahrungen haben gezeigt, dass im Rahmen von Probefahrten eine ganz Reihe von „Vorfällen“ - zB Verwaltungsstrafe wegen Geschwindigkeitsübertretung, einige 100 km „zur Probe“ gefahren, ... passieren können.

Wir haben daher ein Muster für eine Probefahrt-Info für Kaufinteressenten erarbeitet, die Sie an Ihr Unternehmen anpassen können (Firmendaten, Logo).

INFO-BLÄTTER UNTER <http://wko.at/ooe/fahrzeughandel>

Die Muster-Formulare und die Merkblätter für Probefahrten finden Sie auf der Homepage <http://wko.at/ooe/fahrzeughandel> → „Probefahrten“

- Bescheinigung über Ziel und Zweck sowie Beginn und Ende der Probefahrt gem § 45 Abs 6 KFG 1967
- Zusatzblatt zum Probefahrtschein gem dem Wiener Übereinkommen (auch für Fahrten nach Deutschland und Ungarn)
- Verwendung der Probefahrtenkennzeichen im Ausland
- Mautvignetten-Regelung bei Probefahrten
- Haftung bei Probefahrten
- Musterseite für Fahrtenbuch
- Bestellfax für weitere Broschüren „Die gesetzlichen Bestimmungen über Probefahrten und Überstellungsfahrten mit Kraftfahrzeugen“ (€ 6,50 inkl. 10 % USt, zuzügl. € 2,-- Versandkosten)

Hinweis: Eine Vielzahl von Informationen und Merkblättern finden Sie auf

<http://www.kfz-betriebe.com>

und

<http://wko.at/ooe/fahrzeughandel>

(Einstieg mit Mitgliedsnummer und PIN-Code. Beides erhalten Sie unter der kostenlosen Hotline 0800-221 223 bzw. unter der E-Mail-Adresse help@wko.at)

TOP-Infos für Ihren Erfolg!

MPRESSUM

Medieninhaber: Wirtschaftskammer Oberösterreich, Sparte Gewerbe und Handwerk vertreten durch ihre gesetzlichen Organe
Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Bernhard Eckmayr A- 4020 Linz, Hessenplatz 3, Tel. 05-90909-4173, Fax: 05-90909-4179
E-Mail: gewerbe7@wkoee.at

P.b.b., Verlagspostamt 4020 Linz, Donau, Zulassungsnummer: 012023330

Unternehmensgegenstand des Medieninhabers: Vertretung der Interessen der Innungsmitglieder laut Wirtschaftskammergesetz
Blattlinie: Vertritt die unternehmerischen Interessen der Innungsmitglieder und dient der Information über die für die Führung eines Unternehmens bedeutenden Fakten und Meinungen in rechtlicher, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, technischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht

INNUNG INFORMIERT

Informationsschreiben 2 März 2007

LANDESINNUNG DER KAROSSERIEBAUER EINSCHLIESSLICH
KAROSSERIESPENGLER UND KAROSSERIELACKIERER
SOWIE DER WAGNER

Ihre Innung informiert

Sonderausgabe

Probefahrten

